

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	19.10.2020		
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VII/0342</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
<b>TOP:</b>	Bebauungsplan Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung" – Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	13.01.2021			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2021			
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2021			
Stadtrat	am:	15.02.2021			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ der oberen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung der Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

### **Begründung:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ kann nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrats der Hansestadt Stendal (siehe Beschlussvorlage Abwägung VII/0341) gemäß § 10

Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Die nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht nicht. Die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne des § 2 a BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13b i.V. mit § 13a BauGB handelt. Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB kommen zur Anwendung. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich.

Nach Satzungsbeschluss bedarf der Bebauungsplan der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde (in diesem Fall der Landkreis Stendal), da er nicht aus einem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt ist. Für den Ortsteil Uenglingen existiert dieser noch nicht. Ein FNP der Gesamtstadt ist in Aufstellung. In diesem wird das Gebiet des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche berücksichtigt.

Der Bebauungsplanes 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ tritt dann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal in Kraft.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

**Anlage 1** Bebauungsplan 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ -  
Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen

**Anlage 2** Bebauungsplan 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ - Begründung